

Presse-Information

Robert Heiduck
Pressesprecher
Mittelbrandenburgische Sparkasse
14459 Potsdam
Telefon: (0331) 89 - 122 22
pressestelle@mbs.de
www.mbs.de

Fehlende Zustimmung zu AGB

MBS schreibt rund 8.600 Kundinnen und Kunden wegen fehlender Zustimmung an: Was Betroffene jetzt tun können, um ihr Girokonto auch in Zukunft weiter zu nutzen

Potsdam, 1. August 2023 – In den letzten zwölf Monaten haben bereits rund 507.000 Kundinnen und Kunden der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) ihre aktive Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und geänderten Konto- und Preismodellen erteilt. Das entspricht einer Zustimmungsquote von über 97 Prozent.

Die verbleibenden knapp 3 Prozent der Kundinnen und Kunden – rund 8.600 – die bisher noch nicht zugestimmt haben, wurden bereits mehrfach von der MBS kontaktiert und an die Notwendigkeit der aktiven Zustimmung infolge eines BGH-Urteils vom 27. April 2021 erinnert.

Die MBS hatte ab Juli 2022 alle Kundinnen und Kunden mit einem Girokonto angeschrieben, um über [die geänderten AGB](#) und die Mehrwerte rund um das Girokonto, die zu neuen Kontomodellen und -preisen geführt haben, zu informieren.

Dabei geht die MBS davon aus, dass diese Kundinnen und Kunden es mehrheitlich unabsichtlich versäumt haben, aktiv zuzustimmen, wie es die Umsetzung des BGH-Urteils von den Banken und Sparkassen verlangt. Aufgrund der fehlenden Zustimmung erhalten diese nun zum 31.

Juli 2023 ein Kündigungsschreiben. Diese Kündigung würde zum 23. Oktober 2023 wirksam werden, sollten die angeschriebenen Kundinnen und Kunden nicht doch noch aktiv werden und ihre Zustimmung zu den AGB und Preisen erklären.

„Wir würden es sehr bedauern, Kundinnen und Kunden zu verlieren, weil diese nicht zustimmen“, so Andreas Schulz, Vorsitzender des Vorstandes der MBS. „Als Sparkasse sind wir selbstverständlich am Fortbestehen der Kundenbeziehung interessiert. Für eine rechtssichere Geschäftsbeziehung ist jedoch – wie bei allen Banken und Sparkassen – eine gemeinsame vertragliche Grundlage unabdingbar. Deshalb bitten wir um Verständnis, dass die aktuellen Kündigungen infolge der fehlenden aktiven Zustimmung der Kundinnen und Kunden eine logische Konsequenz aus dem AGB-Urteil des BGH sind. Deshalb bitten wir die verbleibenden Kundinnen und Kunden, jetzt aktiv zu werden und mit uns in Kontakt zu treten.“

Für die Zustimmung können Kundinnen und Kunden vielfältige Zustimmungswegen nutzen:

- online per QR-Code auf dem Schreiben,
- in der Sparkassen-App,
- auf der Webseite <https://www.mbs.de/neue-bedingungen>,
- schriftlich per Post oder E-Mail,
- persönlich über jede MBS-Filiale oder
- telefonisch unter 0331 89 93725.

Selbst nach Ablauf der Kündigungsfrist wird das Girokonto bei der MBS nicht sofort geschlossen: Innerhalb einer Frist von vier Wochen können Kundinnen und Kunden bis zum 23. November 2023 durch eine aktive Kontonutzung ihres Privatgirokontos ihre Zustimmung erteilen – durch sogenanntes konkludentes Handeln – sofern es sich um ein Einzelkonto handelt. Bei Gemeinschaftskonten ist diese Regelung leider nicht umsetzbar, da hier alle Kontoinhaberinnen und Kontoinhaber ihre aktive Zustimmung erklären müssen. Als aktive Nutzung gelten

Kartenzahlungen mit der Sparkassen-Card, Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen, Einrichten oder Ändern von Daueraufträgen sowie die Erteilung von Überweisungsaufträgen.

Die MBS berät über 750.000 Kundinnen und Kunden und ist Partner von Privatkunden, Handel, Handwerk und Mittelstand sowie Kommunen in ihrer Region. Ihren hohen Anspruch an die Beratungsqualität belegt unter anderem die auch im Jahr 2023 erneut erreichte [Auszeichnung „Beste Beratung vor Ort“](#). Traditionell engagiert sich die MBS stark für Kunst & Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Umwelt, und Soziales in ihrem Geschäftsgebiet.